

Als es in Brackenheim noch eine Kirwe gab

von Günter Keller

Die Kirchweih ist als Fest zur Erinnerung an die Einweihung eines Gotteshauses entstanden. Mit den unterschiedlichsten Namen¹ ist sie in fast ganz Süd- und Westdeutschland, im Rheinland wie in Hessen, Thüringen, außerdem im Elsaß, in der Schweiz, in Österreich und im niederländischsprachigen Raum verbreitet.

Ein Zitat von 1593, gedruckt im Landkreis Augsburg, weiß „*Von der Kirchweyhung*“: *Umb die Kirchweyhung ist eß ein uralt Catholisch allgemain Fest, dann eß im alten Testament herrlich celebriert und gehalten worden, also, das man nit ein, sondern 8 Tag damit hat zuebracht. Im newen Testament, inn der ganzen Christenhait, in allen Stätten, Märkten, Dörfern, Ainöden (Einödhöfe, Allgäu), Weilern auf dem Land ist eß gib und geb.*“ (Barth. Wagner, *der Layen Krischen-spiegel, Theirhaptten 1593 Bl.69b*).²

Kein weltliches Feiern am heiligen Sonntag

Die Kirchweih-Erinnerung beging man als hohen Feiertag zur jährlichen Wiederkehr des Tages der Weihe des Gotteshauses an einem Sonntag mit einem festlichen Gottesdienst.³ Daran schloss sich dann ein weltliches Fest an, das stets mit vielen Sinnenfreuden für Gaumen, Augen und Ohren verbunden war. Diese Tradition hat sich mehr oder weniger in fast allen Zabergäugemeinden bis in die Gegenwart erhalten.

Aber in Brackenheim gibt es seit Menschengedenken keine Kirwe.⁴ Warum?

Die weltlich gefeierte Kirwe kam schon früh in Konflikt mit dem christlichen Verständnis der Sonntags-Heiligung. Insbesondere störte, dass sich die umliegende Bevölkerung gerne an den Festlichkeiten beteiligte und es fast jeden Sonntag irgendwo in der Nachbarschaft ein großes Volksfest gab.

Bereits 1515 in der zweiten Landesordnung von Württemberg wollte die Obrigkeit die Festbesucher der Kirwe möglichst auf die örtlichen Bewohner beschränken. *Item es sollent alle Kirchwyhinen verboten sein, also das yff die rechten oder nachkirchwyhinen niemant kain fremd gastung haben soll, dann allain sein vater, bruder, schwestern, derselben oder aigne kinder, by gebot zwai-er guldin.* Man wollte verhindern dass scharenhaft große Gesellschaften *von ainem fleken inn den andern die Kirwe von außershalb besuchen. Ausnahmen gab es, so aber ainzechtig⁵ personen yff ain kirchwyhin zu synen nachburn geen wölten, ... zum wein oder tantz, das soll mit guter zucht vnd one ainich geverden zugeen, doch sich nit zu rottiern by gebot zehen guldin.*⁶

Im Jahr 1520 äußerte sich Martin Luther äußerst negativ über die begangene Form des Kirchweihfests. Unter den überflüssigen Kirchenfesten sollte man *die kirchweye ganz austilgen, seintemal sie nit anders sein dan rechte tabernn⁷, jarmarkt und spielhoffe worden, nur zur mehrung gotis unehre und der seelen unsel[ig]keit.* Er geißelte ein Fest, das nur dem *mißbrauch mit sauffenn, spiellenn, mussig gang unnd allerley sund* [Sünd] *gaht.*⁸

In der Folge wiederholte die württembergische Landesregierung bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in weiteren Landesordnungen und Rescripten Restriktionen für das Feiern der weltlichen Kirchweih am Sonntag.⁹ Am Kirchweihsonntag durfte es keinerlei Bewirtungen *oder dergleichen Sachen, wie vermeldet, wie bißher,*

geben. Bei Nichtbefolgen drohten zwei Gulden Strafe.¹⁰ In einer Vorschriftensammlung von 1637 bündelte der Herzog die württembergischen Gesetze: In der *Cynosura Ecclesiastica*¹¹ wird *Von den Sonn= Feyer= und Fest=Tägen* festgehalten, der Sonntag soll ausschließlich der kirchlichen Kirchweih vorbehalten sein, *Fastnacht= und Kirchweyh=Täntz seynd am Sonntag abzustellen, am Montag mag man tantzen*.¹² Damit lässt sich die Bedeutung des Kirwe-Montags bis in unsere Zeit erklären.

Missbrauch an Sonntagen wird bestraft

Diese obrigkeitliche Vorschrift stand gegen die wirtschaftlichen Interessen derjenigen, die an solchen Festen Geld verdienen wollten. Das waren die Wirte, Tanzmusiker, Schausteller und gewerbliche Glückspielunternehmer. Immer wieder kamen sie in Versuchung, die Gesetze der Regierung nicht ganz ernst zu nehmen, und blieben häufig von der örtlichen Gemeindeverwaltung toleriert.

Im weiteren General=Rescripten¹³ vom 10. August 1649, 19. Januar 1664 und vom 3. Juli 1673, die Sonntagsfeier betreffend, hat man erneut versucht, eine weltliche Kirwe und insbesondere den Kirwetanz am Kirchweih-Sonntag ganz zu verbieten. Die dagegen Handelnden sollten mit Geldstrafen bedacht werden, den Musikanten drohte sogar die Turmstrafe: *Die Kirchweihen sollen durchaus abgestellt und das Tanzen, besonders in Wirthshäusern „außer bei ehrlichen Hochzeiten“ verboten seyn, bei Strafe einer kleinen Frevel für jede tanzende Person und den Wirth, oder Hausvater und Thurmstrafe gegen die Musicanten, welche sich dazu gebrauchen lassen; auch sollen Nachts Schaarwächter umhergehen, welchen bei 1 kleinen Frevel Strafe der Einlaß an verdächtigen Orten nicht verweigert werden dürfe*.¹⁴ Im General=Rescript der Regierung vom 13. Januar 1739 wird bemängelt, dass *die Sabbathschänderey auf eine ganz unverantwortliche Weise in den Schwang gekommen, und das unnöthige Verreysen und über Feld lauffen an denen Fest=Sonn= und FeyerTägen fast durchgängig zur Gewohnheit geworden*. Als Lösung empfahl man den Verantwortlichen in den Städten und Dörfern, *an solcherley Täten, zumahlen währenden Gottesdiensts, die Thore fleißig geschlossen gehalten, und mit Tagwächtern zu kontrollieren*. Ein einfaches Mittel: Vor den Gottesdiensten werden die Tore geschlossen, niemand kann mehr ausreifen!¹⁵

Die noch radikalere Lösung wäre gewesen: Die Kirwe ganz abschaffen. Der Nordheimer Schultheiß Heinrich schreibt sogar noch 1922 ins Protokoll: „Bei der letzten Kirchweih hat es hier große Schlägereien und Sachbeschädigungen gegeben, welche an Landfriedensbruch grenzen, weshalb der Ortsvorsteher beantragt, die Kirchweih abzuschaffen...“.¹⁶ Möglicherweise ist so die Kirwe in Brackenheim verschwunden, sicher gegen die Interessen der örtlichen Wirte.

Weihekreuze als Symbole für die Kirchweih-Erinnerung



Weihekreuz-Fresko an der Nordseite des Schiffs der Jakobuskirche (Foto: Kirchengemeinde Brackenheim)

Das Bistum Rottenburg hat 1905 ein *Kirchweihbüchlein für das Volk*¹⁷ publiziert, in dem die Vorbereitungen zur Kirchweih, die eigentliche Weihehandlung bei der ersten Kirchweih, und die Messandacht am Kirchweihfest erklärt werden. Das katholische Kirchengebäude wurde bei der Kirchweih zunächst von innen und außen gereinigt und dann *geheiligt* durch die Beräucherung der Wände. An zwölf Stellen, in Anlehnung an die zwölf Apostel, waren Weihekreuze angemalt und Kerzen angebracht. Unter vielen anderen Handlungen wurden die Kirchwände mit „gregorianischem Wasser“ besprengt. An den zwölf besonders mit Apostelkreuzen gekennzeichneten Stellen salbte und beräucherte der Bischof die Wände. Dann zündete man die Kerzen an. *Diese Apostelkreuze sollen alle Zeit sichtbar bleiben und am Jahrestag der Weihe sollen die Kerzen vor denselben wieder angezündet werden.* Die Weihekreuze wurden somit einbezogen in die Liturgie der alljährlichen kirchlichen Kirchweihgottesdienste.

In Brackenheim gibt es heute noch ein Weihekreuz an der Nordseite im Schiff der Jakobuskirche.¹⁸, die Kirchweih muss also zu katholischer Zeit, vor 1534, in der Oberamtstadt üblich gewesen sein.

Aber es gibt noch spätere Zeugnisse.

Vergehen bei der Kirwe in Stadt und Oberamt Brackenheim

Der Brackenheimer Special (= Dekan) Christian Friedrich Mögling ärgert sich bei der im Jahr 1773 am dritten Sonntag nach Trinitatis gefeierten Brackenheimer Kirwe gewaltig und erstattet beim herzoglichen Consistorium, der höchsten württembergischen Kirchenbehörde, in Stuttgart Anzeige. Nach seinem Schreiben vom 11. Juli des Jahres 1773 habe der Kirchweih Tanz zwar nicht am Sonntag, aber bereits morgens um 2 Uhr am Kirwemontag im Gasthaus Waldhorn begonnen und sei bis nachts um 11 Uhr fortgesetzt worden. Damit sei der Kirwetanz

erstens viel zu früh begonnen worden und habe zweitens eine Stunde zu lange gedauert. Wie üblich hätten dabei auch die *gewöhnlichen damit verknüpften Sünden von s.v. Freßen, Sauffen, Spielen p.p.* stattgefunden. Dieses ärgerliche Tanzen und „*Gaßatum machen*“¹⁹ gehöre doch zu denjenigen *Kirchweyh=Unordnungen, welche jenes H.[erzogliche] General-Rescript vom 21sten Januarii 1771 so ernstlich abgestellt wissen wolle.* Durch die Vorbereitungen zum üppigen Kirwe-Meedich sei auch der Kirchweih-Sonntag selbst entheiligt worden. Der dritte Sonntag nach Trinitatis fiel im Jahr 1773 auf den 27. Juni, der Tag von Johannes dem Täufer ist der 24. Juni. Also hat man die Brackenheimer Kirwe damals offenbar zum Gedenktag der Johanneskirche begangen.



Die Brackenheimer Kirchgasse auf einer Postkarte aus den 1930er Jahren. Vorne am Marktplatz ist rechts das Rathaus zu sehen, links ein Teil vom Gasthaus „Waldhorn“ (Vorlage: Zabergäüverein)

Das herzogliche Consistorium gibt in einem Protokoll vom 16. Juli vom Grundsatz her dem Special Mögling recht, und beabsichtigt Vorgaben an den Brackenheimer Kirchenkonvent zu erteilen. Es lässt sich aber mit der Antwort Zeit, so dass Mögling sein Gesuch um Bescheid am 11. Oktober wiederholt, *da man von Seiten der hiesigen weltlichen Convents-Richtern den ganzen Vorgang nicht einmal vor einen Exceß, am allerwenigsten aber vor eine Materiam Conventus ecclesiastici ansehen wollen.* Die weltlichen Mitglieder des Kirchenkonvents sehen ganz offensichtlich keinen Bedarf, in diesem Falle einzuschreiten, Verbote oder gar Strafen auszusprechen. Mögling erwähnt nun, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, einen herzoglichen *SpecialBefehl* an das Oberamt Brackenheim vom 18. August 1750 wegen der Kirchweih in Nordheim, bei der *illegal an Bartholomaei Porcellain heraus zu spielen, gnädigst nicht erlaubt worden.* Er fürchtet, alß

allerley Mißbräuche bey Kirchweyhen bereits in der mir gst.[gnädigst] anvertrauten Diöces (= Kirchenbezirk) sich einschleichen, und nicht ohne Grund zu befürchten stehet, daß noch immer mehrere eingeführt werden wollen. In Nordheim war 1750, wie er in seinem Schreiben erinnert, gleich nach der Kinderlehr auf öffentlicher Gassen ein Scholtertisch²⁰ von des Schultheißen Kayzers daselbst Hauß gegenüber gefallen, und porcellain herausgespielt worden, ohne daß von diesem Inhibition [=Hemmung] geschehen wäre.

Das Herzogliche Konsistorium fasste endlich am 15. Oktober ein Conclusum, einen Beschluss, dass man sich um die Sache kümmern müsse. Für die Umsetzung sei aber der (weltliche) herzogliche Regierungsrat zuständig, *damit zu Steurung, und hie künfftiger Verhütung solcherley enormen Unordnungen von dorten aus die dißfallßige Excedenten mehr als wohl verschuldeter maßen mit einer ernstlichen Demonstration angesehen, und zugleich auch dem Brackenhheimer KirchenConvent wegen oberwehnt ihrer ganz widersinnischen Bescheids Ertheilung die nöthige Weisung gegeben werden möge.* In den zugehörigen Akten des Staatsarchivs finden sich die nun möglicherweise erteilten Direktiven an Brackenheim nicht.²¹ Aber ein sofortiges Verbot, in Brackenheim Kirwe abzuhalten gab es nicht. Zu viele wirtschaftliche Interessen sprachen dagegen, auch die wirtschaftliche Existenz des Stadtzinkenisten.

Sorgen des Brackenhheimer Stadtzinkenisten

Zinken sind nicht nur metallische Teile für Maschinen zur Bodenbearbeiten oder ein derber Begriff für größere Gesichtserker, sondern „der Zink“, italienisch „cornetto“, heißt auch ein musikalisches Instrument des Mittelalters und der frühen Neuzeit, ein Mittelding zwischen einem einen Vorläufer der Trompete und einer Flöte. Das Mundstück ähnelt dem eines Blechblasinstruments, der Klangkörper hat Löcher wie eine Flöte, mit der sich, nach sehr aufwendiger Übung, sämtliche Töne und Melodien spielen lassen. Geblasen wurde sie vom Zinkenist.

Sigmund August Conze bzw. Kuntze war bei der Stadt Brackenheim als Stadtzinkenist angestellt. Alternativ sagte man auch Kunstpfeifer, Stadtpfeifer oder Stadtmusikant. Er stammte aus Wogau in Sachsen. Im Jahr 1760 heiratete er, bereits im Amt, eine Witwe, die zuvor mit dem Maulbronner Amtszinkenisten Johann Michael König verheiratet war. Als er 1799 starb, folgte ihm sein Sohn Karl August als Brackenhheimer Stadtzinkenist. Sigmund August Conze zeugte mit zwei Ehefrauen 11 Kinder, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten.

Der Stadtzinkenist hatte meist zu bestimmten Zeiten vom Kirchturm zu blasen, oft auch von dort aus Turmwacht zu halten. Darüber hinaus hatte er in der Regel an kirchlichen Feiern in wichtigen Gottesdiensten, bei Taufen und Beerdigungen mitzuwirken. Um seinen Lebensunterhalt zu erreichen, brauchte Sigmund August Conze neben den amtlichen Pflichten Zubrotmöglichkeiten bei Hochzeiten oder öffentlichen Festen, wo zu Tanz aufgespielt werden durfte.

Conze beschwert sich im Frühjahr 1788 beim Oberamt darüber, dass er zum einen nur an einem einzigen Tag musizieren dürfe, nämlich am Kirwemontag,



Wilhelm Heinrich Riehl: *Der Stadtpfeifer*. Stuttgart, um 1929. Titelbild (Vorlage: G. Keller)

zum anderen ärgert es ihn, dass an der Brackenheim Kirwe auch auswärtige Spielleute an den Einnahmen für die Tanzmusik teilhaben wollen. Das Oberamt schickt das Gesuch nach Stuttgart zur Herzoglichen Regierung, die sich aber nicht für zuständig hält und am 11. April das Verfahren an das kirchliche Herzogliche Konsistorium weiter gibt. Damit hat Conze verloren, denn bei den Kirchenoberen verweist man in einem Schreiben an die *Kanzley Brackenheim* vom 22. April darauf, dass nach den Herzoglichen Kirchengesetzen an der Kirwe eben nur an einem einzigen Tag zum Tanze aufgespielt werden darf. Im Übrigen sei es nicht Gegenstand zur Prüfung vor dem Konsistorium, ob von andern Orten herbey gezogene Muscanten rechtmäßig auftreten dürfen oder nicht.²²

Weimsheim.
Kirchweihe.
 Am Sonntag den 12. November findet **Harmonie-**
 und Montag den 13. **Tanz-Musik**
 statt, wozu freundlich einladet
Scheuerle z. Ohlen.

Weimsheim.
Kirchweih-Kunzeige.
 Bei Unterzeichnetem findet Sonntag den 12. Nov.
Harmonie- & Montag Tanz-Musik
 durch Militär statt, wozu freundlich einladet
J. Gärtner
 z. Traube.

Reiperg.
 Ueber die
Kirchweihe
 am Sonntag den 12. November ist bei mir für
 Wildpret & sonstige Speisen & Getränke
 bestens gesorgt.
 Montag den 13. ds. halte ich
Tanz-Musik,
 wozu freundlichst einladet
Hönninge z. Rose.

Pfaffenhofen.
 Zu der am Sonntag & Montag den 12. & 13. Novbr.,
 stattfindenden
Kirchweih
 erlaube ich mir mit dem Bemerten freundlich einzuladen,
 daß am Sonntag und am Montag
Harmonie- & Montag Tanz-Musik
 durch die Brackheimer Stadtcapelle stattfindet.
W. Rieker z. Krone.

Die Orte im Amt Brackenheim machen im Zaberboten reichlich Werbung für ihre Kirchweih, wie hier im Zaber-Boten vom 7. November 1899 (Vorlage: Zabergäuv-verein)

Brackenheim.
 Vom Markttag (Martini) an
 habe ich meinen



**neuen
Wein**
 im Ausschank und
 lade hierzu geehrte Einwohnerschaft,
 sowie Freunde und Bekannte von
 hier und auswärts freundlichst ein.
G. Bellner.

*Wenn auch kein Kirchweih, so doch der Martinimarkttag, auch in Brackenheim ein Anlass zum Feiern und Festeln wie z.B. im Zaberboten vom 7. November 1902 annonciert.
 (Vorlage: Zabergäuverein)*

Brackenheim.
Dienstag den 11., nachmittags
Tanzmusik
 durch die hiesige Stadtkapelle,
 wozu höflichst einladet
W. Grimm & Waldhorn.

Das Waldhorn mitten in der Stadt macht Werbung im Zaber-Boten vom 9. November 1902 für Tanzmusik in der „Kirwe“-Zeit (Vorlage: Zabergäuverein)

Anmerkungen:

- 1 Kerwe, Kärwe, Kirwe, Kirbe, Kirmes, Kilbi
- 2 abgedruckt bei Birlinger, Anton: Sitten und Rechtsbräuche, Zweiter Band, Wiesbaden 1874, S. 131
- 3 in Hausen an der Zaber hat der Autor hierfür Nachweise noch für die Zeit um 1900
- 4 ebenso in Lauffen am Neckar, wo sie bereits 1767 nicht (mehr) begangen wurde. (Auch die Nordhausener Bevölkerung wollte die Kirwe feiern, ihr Pfarrer J. H. Antony war dagegen, er argumentierte 1767 in einem Schreiben an den Obervogt, in Horkheim und Lauffen gebe es auch keine Kirwe. Siehe: Gemeinde Nordheim(Hg.): Berger, Ulrich: Menschen, Steine, Anekdoten: Nordheimer Geschichte(n). Nordheim 2018. Darin: Kirchweih in Nordheim und Nordhausen, S. 19ff.) In Dürrenzimmern hat man die lange nicht mehr gefeierte Kirwe nach der Einweihung der im zweiten Weltkrieg zerstörten und dann wieder aufgebauten Kirche 1947 wieder aufleben lassen.

- 5 einzelne
- 6 Reyscher Band 12 Nr. 6 S. 29
- 7 tabernn = Festplatz zum Essen und Trinken
- 8 Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Wittenberg 1520. Hier: Reformartikel Nr. 18: Reduktion der Feiertage, insbesondere Abschaffung der Marien- und Heiligenfeste sowie der Kirchweih.
- 9 Landesordnungen von 1552, 1567, 1621
- 10 Ulrich von Württemberg: Des Fürstenthumbs Württemberg neue Landsordnung. Anno M.D.XXXVI.
- 11 Cynosura (= sinngemäß: Leitfaden, wohl nach einer Bezeichnung für ein Polargestirn, den kleinen Bär, mit dem herausragenden Polarstern);
- 12 Deß Hertzogthums Württemberg Erneuerte Ehe- und Ehe-Gerichts-Ordnung Samt der Cynosura Ecclesiastica. Stuttgart 1716. Darin die: Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Württembergicae (oder: summarischer Extract deren in dem Hertzogthum Württemberg zu Erhaltung Evangelischer Kirchen=Zucht und Ordnungen nach und nach ausgeschriebener Hoch=Fürstl. Rescripten, Decreten und Resolutionen). Stuttgart MDCXXXVII oder 1637, Caput XVII Von den Sonn=Feyr= und Fest=Tägen, S. 373-391; Caput XXV Von der Disciplin und Zucht, S. 466. abgedruckt auch in Reyscher Band 8 ab S. 392
- 13 Rescript = Rechtsquelle; Verwaltungsvorschrift, Erlass (als Reaktion der Regierung auf Gesuche oder Volksgebräuche)
- 14 Reyscher, Band 13, S. 514. Ein „kleiner Frevel Strafe“ war eine Geldstrafe, in Höhe von etwa 3 Gulden.
- 15 A.L.Reyscher (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Vierzehnter Band (enthaltend den dritten Theil der Sammlung der Regierungsgesetze), Tübingen 1843, S. 220fff
- 16 Berger, Ulrich, a. a. O., S. 21.
- 17 Bistum Rottenburg: Kirchweihbüchlein für das Volk, Rottenburg 1905 (4. Auflage 1928)
- 18 Ebenso finden sich noch Weihekreuze in den Kirchen von Meimsheim (zwei) und Hausen an der Zaber (drei).
- 19 Das Gaßatum führen, Gassaten gehen, Gassengehen = nächtliches Herumschwärmen der Gassengänger
- 20 scholtern = würfeln, an Scholtertischen. Siehe: Kapff, Rudolf: Mittheilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg Nr. 2 Festgebräuche. Sonderdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde Jg. 1905, S. 20
Scholder = Vorrichtung und Veranstaltung zu Glücks- und Hazardspielen. Scholderei = Glücksspiel. In Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm
- 21 StA LB D 41 Bü 1677 Nr. 49 - 51
- 22 StA LB D 41 Bü 1677 Nr. 65 - 66